

1. Thema: **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer**

2. Bearbeiter: Frau Kiesel

3. Erläuterung:

In Vorbereitung der Kommunalwahl im Juni 2024 muss die Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer noch geändert werden.

Im Jahr 2018 hatte die Gemeinde Muldenhammer noch über 3000 Einwohner und hat damals in der Hauptsatzung, nach § 29 Abs. 3 SächsGemO festgelegt, dass die Zahl der Gemeinderäte sich nach der nächstniederen Größengruppe richtet. In unserer Gemeinde 14.

Nummehr hat die Gemeinde Muldenhammer weniger als 3000 Einwohner. Im Gemeinderat wurde besprochen die Anzahl der Gemeinderäte nicht zu reduzieren. Daher muss die Satzung korrigiert, und der § 29 Abs. 3 SächsGemO gestrichen werden. Für uns ist anschließend der § 29 Abs. 2 SächsGemO maßgebend, und die Anzahl der Gemeinderäte beträgt 14.

Für eine Änderungssatzung wurde sich entschieden, da kurzfristig nicht alle gesetzlichen Änderungen in die Hauptsatzung eingearbeitet werden konnten. Dies soll, in Absprache mit der Kommunalaufsicht, im Laufe des Kalenderjahres erfolgen.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer.**

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon 1 Platz unbesetzt)  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 12.01.2024

Jürgen Mann  
Bürgermeister



# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer am 24.01.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer beschlossen:

## **§ 1 Änderungsbestimmung**

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer vom 16. Mai 2018, veröffentlicht im Amtsblatt „Waldgebietsanzeiger“ am 13. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 14 festgelegt.“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Muldenhammer tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldenhammer, den 24.01.2024

Jürgen Mann  
Bürgermeister